

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Fa. Carl Heinz Langner GmbH & Co KG



Langner Furniere

Allgemeines

Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart ist, liegen unseren Verkaufsabschlüssen die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zugrunde. Sie werden mit Auftragserteilung anerkannt und gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch dann, wenn eine Finanzierung durch Dritte erfolgt. Die Bedingungen gelten nicht im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Vertragsschluss

- Alle von uns unterbreiteten Angebote sind freibleibend. Sie erhalten erst bindende Wirkung durch die Auftragsbestätigung. Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Zum Angebot gehörende Unterlagen wie Prospekte, Abbildungen und Zeichnungen sind nur dann als maß- und gewichtsgenau anzusehen, wenn dies im Angebot ausdrücklich bestätigt ist.
- Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von 2 Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme erfolgt durch schriftliche Auftragsbestätigung. Mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Die Annahme kann auch durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden. Ergeben sich in der Zeit zwischen Bestellung und Lieferung erhebliche Verschlechterungen in der Zahlungs- und Kreditfähigkeit des Käufers, behalten wir uns vor, nach unserer Wahl Sicherheiten oder Vorauszahlungen zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.
- Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurück erstattet.

Preis

- Sofern nicht im Auftrag und in der Bestätigung ein übereinstimmender Festpreis vereinbart wurde, kommt der am Tag der Lieferung oder Leistung als maßgeblich anzusehender handelsübliche Verkaufspreis zzgl. gesetzlicher USt. zur Berechnung. Der angebotene Kaufpreis ist bindend. Die Preise gelten ab Minder Fracht, Verpackung, Montage, Versicherung, Zoll und sonstige Spesen gehen zu Lasten des Käufers.
- Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware den Kaufpreis innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. Im Exportgeschäft hat die Bezahlung unserer Rechnungen grundsätzlich ohne Abzug zu erfolgen. Regulierungen mit Wechseln bedürfen unserer vorhergehenden Zustimmung. Wechsel oder Schecks gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Wir behalten uns vor, Wechsel jederzeit zurückzugeben. Bei Insolvenzen oder im Falle einer Klage entfällt jeglicher eingeräumter Nachlass.
- Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht.

Lieferumfang – Lieferzeit – Verpackung – Gefahrübergang

- Der Umfang der Lieferung ist in der Auftragsbestätigung anzugeben.
- Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über. Die Versandart bleibt uns überlassen.
- Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde/Käufer im Verzug der Annahme ist.
- Die Ware lagert vom Verkaufstag an für Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Verkäuferin haftet insbesondere nicht für den Verlust, Wertminderung oder Beschädigung durch Feuer, Diebstahl, Witterungseinflüsse und dergleichen, es sei denn, ihr fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- Bei verlangten Eil- oder Expresslieferungen werden die Mehrkosten in Rechnung gestellt. Bei Liefereschwierigkeiten unserer Vorlieferanten verlängert sich die Lieferfrist dem entsprechend.
- Die genannten Lieferfristen sind keine Fixtermine. Die Lieferzeit gilt ab Werk. Die Lieferung erfolgt – wenn nichts anderes vereinbart ist – ab Werk. Betriebsstörungen, sowohl im eigenen Betrieb als auch bei unseren Lieferanten, insbesondere alle Fälle von höherer Gewalt (z. B. Streiks, Aussperrung, Unfälle, Versagen von Verkehrsmitteln) sowie Arbeitskräfte- und Materialmangel, Lieferverzug aus konstruktiven und technischen Gründen befreien uns ohne Schadensersatzpflicht von der Einhaltung der Liefertermine und Preise. Ein Rücktritt des Kunden vom Auftrag ist nur dann möglich, wenn zuvor eine angemessene Nachricht zur Lieferung eingeräumt wurde.

Höhere Gewalt

- Ereignisse höherer Gewalt sowie alle anderen außerhalb der Kontrolle der Verkäuferin liegenden Ereignisse und Zustände, welche von unmittelbarem oder mittelbarem Einfluss auf die Lieferung sind, wie z. B. Erhöhung der Selbstkosten bei der Rohholzbeschaffung oder Herstellung der Ware durch Konjunktureinflüsse über den Vertragspreis hinaus, Transport- oder Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Behinderungen durch behördliche Anordnungen, auch im Devisenverkehr, Verzögerungen jeglicher Art in der Belieferung der Verkäuferin sowie ähnliche, nicht von der Verkäuferin zu vertretende Umstände berechtigen die Verkäuferin zum Rücktritt vom Vertrag, ohne dass dem Käufer daraus Schadensersatzansprüche erwachsen.
- Wird durch derartige Umstände die Beschaffung oder Lieferung der verkauften oder zur Lieferung beschafften Ware erheblich erschwert, so ist der Käufer unter Ausschluss aller weiteren Rechte befugt, bis zum Ablauf einer Woche, nachdem ihm die Verhinderung oder das Erschweren der Lieferung angezeigt worden ist, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären, anderenfalls bleibt er an den Vertrag bis zur Behebung der Erschweris auch über die vereinbarte Lieferzeit hinaus gebunden. Sofern und soweit sich aus o.g. Gründen die Lieferungen verzögern, ist der Käufer nicht berechtigt, gegen die Verkäuferin Verzugschaden geltend zu machen. Zur Beschaffung von europäischen Hölzern als Ersatz für verkaufte außereuropäische Hölzer ist die Verkäuferin nicht verpflichtet.

Eigentumsvorbehalt

- Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller For-

derungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Er hat die Ware auf eigene Kosten zu versichern.

- Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Käufer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Käufer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt ist.
- Der Käufer ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Fall einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel oder Geschäftsitzwechsel hat uns der Käufer unverzüglich anzuzeigen. Etwa hierdurch entstehende Interventionskosten trägt der Käufer. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach vorstehenden Ziffern dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

Mängelhaftung

- Für Mängel der Ware leisten wir zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bei unserer Wahl haben wir die berechtigten Interessen des Käufers zu berücksichtigen. Ist unsere Ware bereits verarbeitet, so scheidet eine Nachbesserung grundsätzlich aus. Die Ansprüche des Käufers sind in diesem Fall auf Ersatzlieferung beschränkt; Schadensersatz neben oder statt Erfüllung sind ausgeschlossen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Käufer jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- Der Käufer muss uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich anzeigen; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Käufer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- Wählt der Käufer wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Ist nur ein Teil der gesamten Warenlieferung mangelhaft, kann der Käufer nur dann vom gesamten Vertrag zurücktreten, wenn er an dem übrigen Teil der Lieferung kein Interesse hat. Wählt der Käufer nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Käufer, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen der vereinbarten Vergütung und dem Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
- Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware.
- Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung in der Auftragsbestätigung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheit der Ware dar. Bei Furnieren gleich welcher Art, gelten zugeschnittene Blätter bis zu 5 % noch als vertragsgemäße Beschaffenheit und sind daher zu dulden. Bei Verkäufen „wie besehen“, „nach Muster“ oder dgl. sind Beanstandungen hinsichtlich Menge und Qualität ausgeschlossen. Wird die Ware vor Versand vom Käufer besichtigt und nicht beanstandet, so ist jede spätere Beanstandung, insbesondere hinsichtlich Beschaffenheit, Qualität, Abmessungen usw. wegen erkennbarer Eigenschaften ausgeschlossen. Wird die Ware trotz schriftlichen Verlangens seitens der Verkäuferin vom Käufer vor Versand nicht besichtigt, so erklärt sich der Käufer hierdurch mit der Beschaffenheit, Qualität, den Abmessungen und der Vermessung einverstanden (vereinbarte Beschaffenheit). Eine Haftung für Mängel, die sich erst bei oder nach der Verarbeitung zeigen, auch für verdeckte, ist ausgeschlossen, es sei denn der Mangel wäre arglistig verschwiegen.
- Wir übernehmen keine Gewähr für Mängel, die durch natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, unsachgemäße Lagerung oder ungeeignete Verwendung entstehen. Für die Eignung unserer Ware zu bestimmten Verwendungszwecken oder zur Erreichung eines bestimmten Produktionsergebnisses haften wir nur, wenn wir diese Beschaffenheit ausdrücklich zugesichert haben. Garantien im Rechtssinne erhält der Käufer durch uns nicht.

Haftungsbeschränkungen

- Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware oder Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Schaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
- Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Käufers aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Käufers.
- Schadensersatzansprüche des Käufers wegen eines Mangel verjähren nach einem Jahr ab Lieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.

Schlussbestimmungen

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.